

dithmarscher bauernbrief

Mitteilungsblatt des Kreisbauernverbandes Dithmarschen

57. Jahrgang, Heft 6

C 3102

Dezember 2025



Liebe Mitglieder,

das Jahr ist fast rum. Zeit, um einmal zurückzuschauen, was alles passiert ist und was uns beschäftigt hat. 2025 war kein leichtes Jahr – politisch nicht und auf den Betrieben auch nicht. Trotzdem haben wir zusammen eine Menge geschafft.

Nach den Demonstrationen der Jahre 2023/24 ist es tatsächlich zu einem Regierungswechsel auf Bundesebene gekommen. Viele Rahmenbedingungen haben sich dadurch verändert, doch nicht alle Entwicklungen verlaufen so, wie wir es uns für die Landwirtschaft erhofft hatten.

Auch in Schleswig-Holstein hat es wichtige Veränderungen gegeben: Ministerpräsident Daniel Günther hat sein Kabinett umgebildet, und am 12. November hat Frau Schmachtenberg die Nachfolge von Werner Schwarz im Landwirtschaftsministerium angetreten.

Gerade in Schleswig-Holstein fällt jedoch auf, dass die Ressorts sehr unterschiedlich stark auftreten. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass das Landwirtschaftsministerium gegenüber dem deutlich dominanter agierenden Umweltministerium an Einfluss verliert. Aus Sicht der Landwirtschaft wünschen wir uns hier mehr Rückhalt für das CDU-geführte Landwirtschaftsministerium. Ein stärkeres politisches Gewicht dieses Ressorts wäre entscheidend, um landwirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigen zu können.

Auch in unserem Verband hat es Veränderungen auf Leitungsebene gegeben:

In Rendsburg wurde Stephan Gersteuer verabschiedet. Mit Michael Müller-Ruchholtz als neuem Generalsekretär sowie seinen Stellvertretern Lisa Hansen-Flüh und Dr. Lennart Schmitt hat ein neues Führungsteam die Arbeit aufgenommen.

Auch bei uns im Kreis fand ein Wechsel statt: Hans-Jürgen Henßen wurde in einem feierlichen Rahmen verabschiedet, und am 01.09. hat Jan Dirks die Position des Geschäftsführers übernommen

Darüber hinaus haben wir im Kreis zahlreiche Gespräche geführt, um eure Interessen bestmöglich zu vertreten:

- Wasserbehörde: Schwerpunkt waren die Silageplatten – wir konnten den Druck auf die betroffenen Betriebe spürbar reduzieren.
- Bauamt und Veterinäramt: Mehrere Treffen zu unterschiedlichen Anliegen haben stattgefunden.
- Energie-Infrastruktur: Austausch mit TenneT, Amprion und dem energiepolitischen Sprecher der CDU, Mark Helfrich. Bei Fragen hierzu könnt ihr euch gern direkt an uns wenden.
- Landeslabor: Wir haben deutlich gemacht, dass der bisherige Umgang mit den Landwirten so nicht fortgeführt werden kann. Nach den geführten Gesprächen erwarten wir Fairness und spürbare Verbesserungen

Wichtig bleibt für uns auch, jüngere Leute für die ehrenamtliche Arbeit im Verband zu gewinnen und einzubinden – denn ohne Nachwuchs funktioniert kein Ehrenamt auf Dauer.

Ein schöner Tag war der Dithmarschen-Tag in Heide, an dem wir mit Viehwagen, Kuh und Kalb teilgenommen haben. Wir konnten viele gute Gespräche führen und uns als Verband sichtbar machen.

Abschließend möchte ich euch gern noch einmal darauf hinweisen, dass wir bei Fragen, Sorgen oder Problemen mit Behörden für euch da sind. Ruft uns an. Je früher ihr euch meldet, desto schneller können wir unterstützen.

Geschäftsstelle Heide – Jan Dirks: 0481-850420
Kreisvorsitz: 0172-4174810

Nun möchte ich euch und euren Familien eine ruhige Adventszeit, schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Freuen wir uns auf ein gesundes, erfolgreiches 2026 – mit etwas mehr Ruhe, guten Ernten und fairen Entscheidungen.

Henning Schatt



Bauernverband begrüßt Meldung des günstigen Erhaltungszustands des Wolfs an EU-Kommission

Sabet fordert Änderung des Jagdgesetzes und Regelungen zum Bestandsmanagement bei Wölfen

Die Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes, Stefanie Sabet, begrüßt die nun erfolgte Meldung des „günstigen Erhaltungszustands“ der Wolfspopulation in Deutschland auch für die kontinentale Region an die EU-Kommission: „Aus Sicht der Halter von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden auf der Weide ist dies ein längst überfälliger Schritt und erkennt die Realität eines rasant steigenden Bestandes von Wölfen in Deutschland an.“

Bereits Ende Juli wurde für die atlantische biogeographische Region der günstige Zustand des Wolfbestandes offiziell bestätigt. „Jetzt ist sowohl der Schutzstatus des Wolfes abgesenkt als auch festgestellt, dass der Bestand in Deutschland

nicht mehr gefährdet ist. Mit dieser Feststellung verbindet der Deutsche Bauernverband die dringende Erwartung an die Bundesregierung, jetzt zügig und im Sinne des Koalitionsvertrages die rechtlichen Grundlagen für eine Regulierung des Wolfsbestandes im Bundesjagdgesetz auf den Weg zu bringen. Erforderlich ist eine Vollregelung im Bundesjagdgesetz, die sowohl ein praxistaugliches Bestandsmanagement vorsieht, Regelungen zur schnellen und rechtssicheren Entnahme von Problemwölfen enthält und auch Gebiete festlegt, die nicht verhältnismäßig zäunbar sind und in denen die Weidetierhaltung Vorrang vor dem Wolf hat“, betont Sabet.

DBV

Broschüre zum Verhalten bei Vor-Ort-Kontrollen - Rechte und Pflichten der Landwirte

Die Broschüre „Verhalten bei VorOrt-Kontrollen – Rechte und Pflichten der Landwirte“ wurde neu aufgelegt (Stand: Juli 2025). Diese aktualisierte Ausgabe bietet eine praxisnahe und rechtlich fundierte Orientierung für den Umgang mit Kontrollen auf den Betrieben.

Wichtige Inhalte der Broschüre:

- Konditionalität statt Cross Compliance:
Die Broschüre erklärt die neuen Anforderungen, die seit 2023 gelten, und wie sie sich auf die Direktzahlungen auswirken.
- Ablauf und Vorbereitung auf Kontrollen:
Was bei angekündigten und unangekündigten Kontrollen beachtet werden sollte – inklusive Verhaltenstipps und Mitwirkungspflichten.

- Rechte als Betriebsinhaber/in:
Wann Auskünfte verweigert werden dürfen und wie bei Beanstandungen reagiert werden sollte.
- Sanktionen und Widerspruchsmöglichkeiten:
Übersicht über mögliche Kürzungen der Prämien und wie rechtlich dagegen vorzugehen ist.
- Checkliste für wichtige Unterlagen:
Welche Dokumente griffbereit vorliegen sollten – von Düngebedarfsermittlung bis Tierarzneimittelbuch.

Die Broschüre enthält eine ausführliche Tabelle zu den häufigsten Verstößen im Bereich GAB/GLÖZ sowie eine Liste der wichtigsten Unterlagen für eine Konditionalitätskontrolle.

Die Broschüre ist im geschützten Mitgliederbereich nach Anmeldung herunterladbar, sowie in der Geschäftsstelle in Heide als gedruckte Version erhältlich.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl

Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



KLINGER
MINERALÖLE

NORDGAS

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Impressum

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 850420 · E-Mail: kbv.hei@bvsh.net
Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: M.Sc. Jan Dirks

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6, 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
E-Mail: pressewerbung@t-online.de



Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Neue Sicherheitsüberprüfung im Zahlungsverkehr

Landwirte sollten unbedingt Ihre Bankdaten checken!

Aufgrund der neuen EU-Verordnung zur Regulierung von Echtzeitüberweisungen (EU 2024/886, Artikel 5c), die bis zum 9. Oktober 2025 von Zahlungsdienstleistern für alle Kunden verpflichtend umzusetzen ist, müssen Banken und andere Dienstleister im Zahlungsverkehr bei jeder Transaktion sicherstellen, dass der Empfängername einer Transaktion zu dessen IBAN passt (Verification of Payee, VoP). Damit soll die Sicherheit im SEPA-Zahlungsverkehr weiter erhöht und betrügerische und fehlgeleitete Zahlungen verhindert werden. Die Empfängerüberprüfung gilt sowohl bei SEPA-Überweisungen als auch bei SEPA-Echtzeitüberweisungen.

Wie funktioniert die Empfängerüberprüfung?

Bei der Empfängerüberprüfung wird im Zuge der Überweisung die Kombination aus Empfängernamen und Empfänger-IBAN mit den bei der Empfängerbank hinterlegten Daten abgeglichen. Je nach Übereinstimmungsgrad der Informationen sind vor der Freigabe eines Zahlungsauftrags vier verschiedene Ergebnisvarianten der Empfängerüberprüfung möglich:

- Match (Angaben stimmen überein): Empfängername ist korrekt. Transaktion wird ausgeführt.
- Close Match (Angaben stimmen nicht ganz überein): Es gibt leichte Abweichungen im Empfängername. Der korrekte Empfängername wird vom System vorgeschlagen und kann für die Transaktion übernommen werden.
- No Match (Angaben stimmen nicht überein): Empfängername stimmt nicht mit den Daten der Empfängerbank überein. Der korrekte Empfängername muss direkt beim Zahlungsempfänger erfragt werden.
- No Response (Abgleich nicht möglich): Der Abgleich ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Dabei gelten folgende Haftungsregelungen:

- Wer eine Überweisung trotz einer Warnung der Bank freigibt, haftet selbst für eventuell fehlgeleitete Transaktionen.

- Wenn die Bank (oder ein anderer Zahlungsdienstleister) einen Fehler bei der Überprüfung macht und deshalb falsche Transaktionen ausführt, muss die Bank den Betrag erstatten und das betroffene Konto wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

Auch Direktzahlungen für Landwirte sind betroffen!

Die oben genannte Verordnung ist auch relevant für die korrekte Transaktion von EU-Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Vor diesem Hintergrund sollten Landwirte unbedingt sicherstellen, dass ihre im Sammeltransaktionsprogramm (Profil Inet) hinterlegten Zahlungsinformationen aktuell und korrekt sind.

In Profil Inet müssen in den Stammdaten (im Abschnitt Bankverbindungen) die IBAN und Kontoinhaber mit den Angaben bei der Hausbank fehlerfrei übereinstimmen. Falsche oder fehlerhafte Angaben würden dazu führen, dass Direktzahlungen nicht bzw. nicht pünktlich beim Landwirt ankommen.

Wolf Dieter Krezdorn, BVSH

IHR STARKER ENERGIEPARTNER AUS DER REGION

**HEIZÖL / DIESEL
SCHMIERSTOFFE
ADBLUE®**

HEMMINGSTEDT
Meldorf Str. 43
25770 Hemmingstedt
Telefon 0481 63028

**OPTISAVE –
KRAFTSTOFF-
VERBRAUCH BIS ZU
6 % REDUIZIEREN**

team.de

team

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

ecodots®

Ihre Fläche kann mehr ...

Wir renaturieren – Sie verdienen Geld:

- Aufwertung als Ökokonto ab 1 ha
- Anlage von Knicks (auch unter 1 ha)
- Extensive Nutzung weiter möglich

Wir beraten Sie gerne:

- 04671 92750-0
- pohlmann@ecodots.de
- www.ecodots.de/flaechenangebot

Mittel für Naturschutz gestrichen

Bauernverband fordert Planbarkeit

Naturschutz, Artenvielfalt und Bodengesundheit sind Themen, die auch viele Landwirte umtreiben. Eine Möglichkeit, sich in diesem Bereich zu engagieren, bietet in Schleswig-Holstein das Programm „Ackerlebensräume“. Bauern können Ackerflächen für einen Zeitraum von fünf Jahren für den Naturschutz „unter Vertrag“ nehmen lassen und mit genau definierten Saatgutmischungen ansäen bzw. bei bedeutsamer Ackerflora die Fläche sich selbst begrünen lassen. Ziel ist es, lebendige Vielfalt auf diesen Flächen zu bewahren und Feldhasen, Fasanen, Rebhühnern, Insekten und Bodenbrütern Lebensraum zu bieten und diese ökologisch wichtigen Bereiche miteinander zu vernetzen. In diesem Jahr wollten Landwirte rund 3.700 ha Ackerfläche dem Naturschutz widmen.

Nun nimmt der Bauernverband Schleswig-Holstein mit Überraschung zur Kenntnis, dass das Umweltministerium (MEKUN) eine von drei möglichen Varianten – die „gezielte Begrünung mit der Standardsaatgutmischung“ – im Vertragsnaturschutz „Ackerlebensräume“ ersatzlos gestrichen hat. Rund 2.000 Hektar an beantragten Flächen, und damit mehr als die Hälfte der beantragten Flächen, würden künftig nicht mehr gefördert, und zwar aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

Betroffen von dieser spontanen Entscheidung ist auch Landwirt Sören Magens aus Raa-Besenbek im Kreis Pinneberg. Der engagierte Landwirt hatte geplant, über 20% seiner Ackerfläche von 112 Hektar in das Programm „Ackerlebensräume“ einzubringen. „Wir haben diesen Schritt langfristig vorbereitet,“ so Sören Magens. „Als Ackerbauer muss ich mir schon früh im Jahr Gedanken machen, was ich wo anbaue. Die Absage des Umweltministeriums durchkreuzt alle unsere Pläne. Zumindest hätte man den Landwirten früher absagen müssen. Dann hätten wir noch eine Winterkultur in den Boden bringen können.“

„Wir erwarten eine umgehende Prüfung, ob eine ausreichende finanzielle Absicherung auch aus dem Landeshaus- holt erfolgen kann,“ fordert Klaus-Peter Lucht. „Unsere Landwirtinnen und Landwirte wollen sich aktiv am Klima- und Naturschutz beteiligen, aber dafür brauchen sie verlässliche, planbare Rahmenbedingungen.“ Der Verband appelliert an das Umweltministerium, die Entscheidung zu überprüfen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Ziel bleibt eine verlässliche Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte, die Umwelt- und Artenvielfalt aktiv schützen.

Gänseproblematik: Forderungen an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer übergeben

Thomas Hansen (Kreisvorsitzender NF) hat am 2. Oktober 2025 ein Papier des Verbandes mit Forderungen zum Gänsemanagement an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer im Rahmen seines Schleswig-Holstein Besuches übergeben. Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat – nicht zuletzt mit seiner Resolution vom 18. März 2019 – grundlegende Änderungen für den Umgang mit Wildgänsen gefordert, um Schäden von der Landwirtschaft abzuwenden.

Die stark wachsende Gänsepopsulation und insbesondere der hohe Bestand an Nonnengänsen führen zu unzumutbaren Schäden in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, insbesondere im Grünland und Ackerbau. Dadurch wird der wirtschaftliche Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe

in den betroffenen Regionen – vor allem an den Küsten, inzwischen aber auch zunehmend im Landesinneren – infrage gestellt. Daher fordert der Bauernverband Schleswig-Holstein das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, im Interesse einer gesicherten landwirtschaftlichen Produktion und zum Schutz der betroffenen Betriebe folgende Maßnahmen unverzüglich einzuleiten:

1. Finanzierung wirksamer Präventions- und Schutzmaßnahmen
2. Anpassung des Artenschutzrechts zur Ermöglichung eines effektiven Gänsemanagements
3. Einführung verbindlicher Entschädigungsregelungen bzw. eines Entschädigungsfonds
4. Einrichtung eines wissenschaftlich fundierten Monitorings
5. Gerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Europäischer Union
6. Verankerung der Gänsefraßproblematik in Agrar- und Förderrecht sowie institutionelle Absicherung

Das Forderungspapier "Forderungen zum Gänsemanagement" kann gerne in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Dr. Susanne Werner, BVSH

Peters
KENT Hochdruckreiniger
Tel.: 04802 - 421 / Fax.: 04802 - 499
Albersdorfer Str. 31
25767 Osterrade

Verpachtung von Güllebehältern

Wer haftet im Schadenfall?

Betriebe, die ihre Güllelagerstätten und insbesondere ihre Güllebottiche nicht mehr brauchen, können diese verpachten und damit ein passives Einkommen generieren.

Vor der Verpachtung sollten sich Pächter und Verpächter im Klaren sein, wer im Schadenfalle haftet, falls der Wirtschaftsdünger durch eine plötzliche Betriebsstörung unkontrolliert aus dem Bottich austritt. Beim Platzen des Güllebehälters steht der Eigentümer (Verpächter) in der Haftung, denn er ist für die Verkehrssicherheit des Behälters verantwortlich. Er muss den Umweltschaden sanieren, falls dieser nicht auf Mängel des Behälters zurückzuführen ist, für die womöglich der Hersteller des Bottichs verantwortlich gemacht werden kann.

Bei der Versicherung von Umweltschäden ist nach Eigenschäden und Fremdschäden zu unterscheiden. Ist bei Schäden der eigene Grund und Boden (auch eigene Gewässer und Gebäude sowie gepachtete Flächen) betroffen, hilft nur eine Bodenkaskoversicherung, die die Kosten für die Sanierung von Boden und ggf. Gewässern sowie die Reinigung von Gebäuden deckt. Allerdings umfasst der Versicherungsschutz nur Schäden, die durch eine plötzliche und unfallartige Betriebsstörung ausgelöst werden. Schäden durch allmählich entstandene Undichtigkeiten sind nicht mitversichert. Die Versicherungssumme kann in der Bodenkaskoversicherung vom Versicherungsnehmer selbst festgelegt werden. Je nach Größe der Bottiche ist eine Summe zwischen 30.000 und 60.000 Euro in der Regel ausreichend.

Anders verhält es sich, wenn Flächen von Dritten mit Gülle (oder anderen Gefahrstoffen wie Mineralöl, Pflanzenschutzmittel oder Flüssigdünger) kontaminiert werden. Für diese Fälle sind Landwirte über ihre Betriebshaftpflicht versichert. Die dort enthaltene Umweltdeckung (Umwelthaftpflicht-

basis- und Umweltschadensversicherung) übernimmt die Kosten für die Dekontamination. Die Deckung gilt sowohl für öffentlich-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden am Vorfluter) als auch privat-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden an Flächen eines benachbarten Landwirts). Hinweis: Öffentlich-rechtliche Ansprüche wurden erst im Jahre 2007 im Umweltschadengesetz (USchadG) geregelt und sind seitdem erst versicherbar. Daher ist die Umweltschadensversicherung (öffentlicht-rechtliche Ansprüche) in alten Verträgen (Abschluss vor 2007) nicht enthalten, sofern der Versicherer diese Verträge nicht automatisch an die neue Gesetzgebung angepasst hat. Unternehmer sollten also ihre Betriebshaftpflichtversicherung prüfen und ggf. aktualisieren lassen.

Sofern eine Havarie durch Verschulden des Pächters, z.B. im Zusammenhang mit dem Befüllen oder Entleeren des Güllebehälters, ausgelöst wird (Schieber nicht geschlossen etc.), ist er als Verursacher für den Umweltschaden haftbar. Will er nicht auf den Sanierungskosten sitzen bleiben, kann er sich über seine Betriebshaftpflicht absichern. Dazu muss er seinen Versicherer über die Pachtung des Güllebehälters informieren, damit dieser das zusätzliche Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung kalkulieren und die Deckung gewährleisten kann.

Versicherungs-Check lohnt sich:

Mitglieder des Bauernverbands können ihre Verträge im Rahmen einer Versicherungsanalyse prüfen lassen. So können Über- und Unterversicherungen vermieden und wichtige Vertragsbedingungen überprüft werden. Außerdem zeigt sich im Rahmen einer Versicherungsanalyse erfahrungsgemäß ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Versicherungsprämien.

Wolf Dieter Krezdorn , BVSH



**Verlässliche Partner
für die Landwirtschaft.**

v.l. Birthe Wäthje, Ole Mehrens, Sylvia Rose, Thorsten Sieck, Eike Rix, Stephan Neubauer und Peer Gaïda

**Wir begleiten die heimischen
Landwirte bei allen Vorhaben -
mit persönlicher Nähe, fundierter
Beratung und schnellen
Entscheidungen.**

**Wir sind gern für Sie da.
📞 04331 - 595 0**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Mittelholstein AG**

Beiträge zum Tierseuchenfonds

In der Tabelle sind die vom Ministerium festgesetzten Beiträge zum Tierseuchenfond für das Jahr 2025 ersichtlich. Die entsprechenden Bescheide sind bereits ergangen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass sich zum Teil erhebliche Steigerungen in den Beitragssätzen ergeben. Lediglich im Bereich Geflügelhaltung ist durchweg eine Senkung zu verzeichnen. Dies hat seinen Grund darin, dass im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Geflügelbranche kaum Schadensfälle wegen der pathogenen aviären Influenza ausgeglichen werden mussten.

Im Bereich der Schweinehalter konnten die Beiträge unverändert bleiben, da es hier aktuell kein Seuchengeschehen in Schleswig-Holstein gibt. Allerdings sind die Wiederkäuer insbesondere von der Blauzungenerkrankung massiv betrof-

fen worden. Diese Seuche einhergehend mit den rückläufigen Nutztierbeständen führt insgesamt zu einem starken Anstieg der Beiträge. Ein weiterer Faktor ist auch, dass die Kosten für die Tierkörperbeseitigung durch den neu ausgeschriebenen Vertrag angestiegen sind.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass beim Tierseuchenfond aus aktuell nicht genutzten Beiträgen der Tierhalter Rücklagen gebildet werden, die im Schadensfall und für die Zukunft zu einer Stabilisierung der Beiträge führen sollen. Angesichts der aktuellen Seuchensituation kommt einem funktionierenden Tierseuchenfonds eine sehr grundlegende Bedeutung zu.

Claas-Peter Petersen, BVSH

	Jahr	2024	2025
Rinder	bis 500 Tiere	6,15	7,25
	von 501 Tieren an	6,50	7,60
Pferde	bis 50 Tiere	3,35	4,15
	von 51 Tieren an	4,00	4,80
Schweine	bis 1000 Tiere	2,25	2,25
	von 1001 Tieren an	2,35	2,35
Geflügel	Masthähnchen, Junghennen	0,0718	0,0463
	Legehennen, sonstige Hühner, Perlhühner	0,229	0,1257
	Puten, Enten, Gänse, Laufvögel und Zuchthühner	1,6939	0,6475
Schafe	bis 300 Tiere	2,45	5,90
	von 301 Tieren an	2,50	5,95
Ziegen	bis 100 Tiere	3,40	5,90
	von 101 Tieren an	3,45	5,95

Vom Bauern für Bauern

Bothmann's leckere Schweinereien

Ihre Weihnachtsfeier mit
leckeren Schweinereien
in unserer festlich
dekorierten Grillscheune



Bitte rechtzeitig anmelden!

Aktuelle Termine finden Sie unter
www.Dithmarscher-Grillscheune.de

Sönke Bothmann

Partyservice & Saalbetrieb

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Wir suchen

für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere
hiesigen Landwirte

Ländereien, Resthöfe etc.
jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder
haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit
Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser
Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen
unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!



LBS Immobilien GmbH

Norderstrasse 22 • 25813 Husum

• 04841 77 99 25 • Mobil 0151- 166 55 728

www.LBSI-Westküste.de

Vom Bundesrat gebilligt: Schneller und einfacher bauen dank „Wohnungsbau-Turbo“

Städte und Gemeinden können künftig schnelles grünes Licht für den Wohnungsbau geben – auch ohne Bebauungsplan. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf nun genehmigt. Die neue Sonderregelung – §246e Baugesetzbuch – und weitere damit verbundene Neuregelungen ermöglichen weitreichende Abweichungen vom Bauplanungsrecht. Das heißt: Städte und Gemeinden können entscheiden, ob und in welchem Umfang sie diese nutzen. Zu den Neuregelungen gehört:

- Städte und Gemeinden können auf die Aufstellung eines Bebauungsplans verzichten. Das spart neben Kosten vor allem viel Zeit. Denn bei der Aufstellung eines Bebauungsplans vergehen oft mehrere Jahre.
- Wenn eine Kommune den „Bau-Turbo“ anwendet, könnten zusätzliche Wohnungen bereits nach einer dreimonatigen Prüfung durch die Gemeinde zugelassen werden.
- Bauanträge gelten nach drei Monaten als genehmigt, wenn die Behörde in dieser Zeit den Antrag nicht ausdrücklich ablehnt. Die Sonderregelung soll befristet bis Ende 2030 gelten. Das Bundesbauministerium wird die Wirksamkeit der neuen Regelungen bis Ende 2029 evaluieren und dabei vor allem prüfen, ob sie zur Schaffung neuen Wohnraums beitragen. Der Deutsche Bauernverband befürchtet Konflikte mit der Landwirtschaft.
- Flächenverbrauch: Der DBV kritisiert, dass der „Bau-Turbo“ den Flächenverbrauch vorantreiben würde. Neue Bauflächen führen zu weiterem Verlust fruchtbaren Boden, obwohl diese für Ernährungssicherung notwendig seien.
- Nachhaltigkeit: Der Fokus liege zu stark auf Geschwindigkeit und zu wenig auf nachhaltiger Raumentwicklung. Der DBV fordert eine klare Strategie, um Bodenversiegelung zu vermeiden und Biodiversität zu schützen.
- Fehlende Einbindung der Landwirtschaft: Der Verband moniert, dass landwirtschaftliche Interessen bei der Ausarbeitung des Programms kaum berücksichtigt wurden.
- Widerspruch zu politischen Zielen: Der Bau-Turbo widerspreche dem Ziel der Bundesregierung, den täglichen Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar zu reduzieren.
- Unklare Zuständigkeiten: Der DBV bemängelt, dass Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht eindeutig geregelt seien, was zu ineffizienten Verfahren führte.

- Alternativen zum Neubau: Statt neuer Baugebiete fordert der Verband, den Fokus auf den Umbau und die Nutzung leerstehender Gebäude in Städten und Dörfern zu legen.
- Planungs- und Genehmigungsprozesse: Der DBV warnt, dass beschleunigte Verfahren ohne Rücksicht auf Agrarflächen und Umweltfolgen langfristig zu Konflikten führen könnten.

Holger Schädlich, BVSH

Ihr Team im Stall

Für höhere Produktivität auf Ihrem Betrieb und mehr Zeit für Sie.

The image shows a modern milking parlor with several pieces of equipment. Blue circles highlight specific items: 'DeLaval VMS™ Serie' (top left), 'DeLaval OptiDuo™' (bottom left), 'DeLaval Plus Verhaltens - analyse' (center), 'DeLaval Schwingende Kuhbürste SCB' (right), 'DeLaval RS450' (bottom right), and 'Automatisch Füttern Melken Entmistern Wohlfühlen Analysieren' (top right). A white Christmas tree graphic is visible in the bottom right corner.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken. Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

DeLaval InService™

Notdienst
0176 – 201 65455
Rund um die Uhr für Sie erreichbar!

M. HEESCH MELK-KÜHL-ELEKTROTECHNIK
DeLaval Vertragshändler
Dorfstraße 2, 25376 Krempendorf
Tel.: 04824-937 41 14
WhatsApp Bestellung: 0157-30 61 92 44
info@heesch-melktechnik.de

DeLaval

Achtung: Verstärkte Kontrolle der Gewässerrandstreifen in 2026

Liebe Mitglieder, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Untere Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen auf den Siilverbandssitzungen des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen (DHSV) angekündigt hat, im Jahr 2026 verstärkt die Einhaltung des 1-Meter-Pufferstreifens an Verbundsgewässern zu kontrollieren.

Hintergrund:

Nach § 26 Landeswassergesetz (LWG)* ist an Verbundsgewässern ein Gewässerrandstreifen von 1 Meter einzuhalten. Innerhalb der Gewässerrandstreifen ist die An-

wendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln verboten. Zudem ist das Pflügen von Ackerland untersagt.

- * Dies gilt nicht für Gewässer,
- soweit sie ein Gebiet von weniger als 20 ha entwässern, oder
- die keine besondere Bedeutung für die Vorflut haben, oder
- die überwiegend der Entwässerung von Verkehrsflächen oder der Ableitung von Abwasser dienen

Jan Dirks, BVSH

Beitragsbeschluss für 2026

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 175,00 € festgesetzt, der Beitrag für Altenteiler/Verpächter auf 95 €. Der Beitrag für Junglandwirte beträgt 45 €, der für Neuverpächter wird auf 175 € festgesetzt. Der Flächenbeitrag für landwirtschaftliche Nutzflächen wird um 10 ct auf dann 4,45 € je angefangenem Hektar er-

höht, und der für Forstflächen bleibt unverändert bei 20 ct je angefangenem Hektar Beitragsfläche. Gleichzeitig wurde eine weitere Beitragserhöhung im nächsten Jahr ausgeschlossen.

Landeshauptausschuss des BVSH

Lebensraum schaffen – Blühflächen für mehr Vielfalt auf Dithmarscher Äckern

Blühende Ackerflächen sind weit mehr als ein schöner Anblick: Sie sind Rückzugsorte, Kinderstuben und Nahrungsquellen für viele heimische Tierarten. Gerade in unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft leisten sie einen wertvollen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

In Dithmarschen sind rund 60 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Ackerland. Einjährige Blühflächen lockern Fruchtfolgen auf, fördern Nützlinge und sorgen für lebendige Vielfalt inmitten der Produktionsflächen.

Damit sich diese Lebensräume dauerhaft etablieren, unterstützt das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V. landwirtschaftliche Betriebe auch 2026 wieder mit einer Ausgleichszahlung für einjährige Blühflächen auf Ackerland.

Rahmenbedingungen des Förderangebots:

- Vertragslaufzeit: 01.01.–31.12.2026
- Einsaat bis spätestens 31.03.2026
- 1.010 € / Hektar als Ausgleichszahlung
- maximal 2 ha pro Betrieb
- nicht kombinierbar mit anderen Förderprogrammen

Mitmachen lohnt sich – für die Artenvielfalt, das Landschaftsbild und die eigene Betriebsstruktur. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an:

Nadine Braker, Tel. 0481 / 680886,
nbraker@buendnis-dithmarschen.de



Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Bedachung
Sanierung
Trockenbau

 **Zimmerei
JOCHEN CLAUSSEN**

Meisterbetrieb

Mühlenberg 20 · 25782 Tellingstedt

Tel. 04838 704737 · info@zimmerei-claussen.de

www.zimmerei-claussen.de

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Tel: 04822 – 2216

Bauernverband Schleswig-Holstein kritisiert Ausweisung neuer Naturschutzgebiete

„Landwirtschaft wird erneut zum Verlierer politischer Symbolpolitik!“

Der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) kritisiert die vom Umweltministerium angekündigte Ausweisung von rund 1.000 Hektar neuer Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein scharf. Unter dem Deckmantel der sog. „Naturwiederherstellungsverordnung“ würden wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft der Bewirtschaftung entzogen – ohne dass die betroffenen Betriebe in ausreichender Weise beteiligt oder ihre Belange berücksichtigt worden seien.

Dies sei besonders am Beispiel im Bereich rund um den Winderatter See erkennbar, wo auf großer Fläche produktives Grünland und Ackerflächen in das geplante Schutzgebiet einbezogen werden sollen. Diese Flächen werden seit Generationen nachhaltig bewirtschaftet und leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Die nun vorgesehenen Einschränkungen würden jedoch erhebliche betriebliche Einschnitte und Einkommensverluste nach sich ziehen. Zudem handelt es sich dort um ein großflächiges Gebiet, in dem viele Betriebe mit den Auflagen und Beschränkungen eines Naturschutzgebietes konfrontiert werden.

„Hier wird mit dem groben Beil gearbeitet, statt mit Augenmaß und Sachverstand. Statt bestehende Kooperationsmodelle mit den Landwirten zu stärken, werden wichtige Flächen für die Ernährungssicherung faktisch enteignet

– und das, ohne die Betroffenen vorher wirklich anzuhören“, erklärt BVSH-Präsident Klaus Peter Lucht „Da geht es nicht um Naturwiederherstellung, sondern das ist politische Landschaftsgestaltung auf dem Rücken der Landwirtschaft.“

Der Verband mahnt zudem an, dass man sich bei der Auswahl sämtlicher geplanter Gebiete konsequent auf Flächen konzentrieren müsse, die ohnehin im Eigentum oder im Einflussbereich der Stiftung Naturschutz stehen, was zu anderen Gebietsauswahlen führen würde.

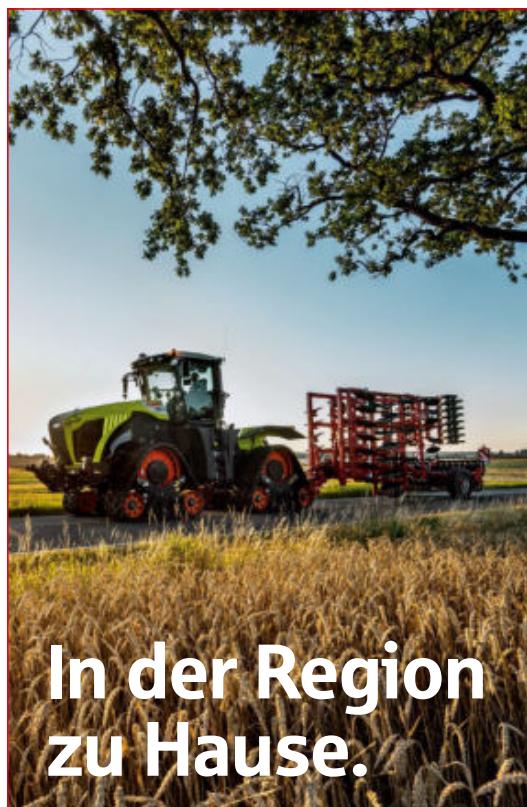
Darüber hinaus kritisiert der Bauernverband, dass die Landesregierung mit dem Vorgehen gegen die in der Naturwiederherstellungsverordnung ausdrücklich vorgesehene Beteiligung der Berufsverbände verstöße. Die landwirtschaftlichen Interessen seien bislang in die Entscheidungsprozesse kaum einbezogen worden, obwohl die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur ausdrücklich eine wirksame Beteiligung fordern.

Der Bauernverband fordert die Landesregierung auf, die geplanten Ausweisungsverfahren umgehend auszusetzen und mit den betroffenen Landwirten und ihren Verbänden in einen echten Dialog über kooperative und freiwillige Lösungen einzutreten.



Wir wünschen
unseren Kunden
ein frohes
Weihnachtsfest,
Gesundheit und ein
gutes, erfolgreiches
neues Jahr!
Bleiben Sie gesund!

T. 0172 - 71 774 25
www.regal-handel.de
Westerstraße 47
Hanerau-Hademarschen



**In der Region
zu Hause.**

**Mit einem starken
Partner, auf den sich
unsere Landwirte
verlassen können.**

Weil's um mehr als Geld geht.

**Sparkasse
Westholstein**

**„Dies ist die stillste Zeit im Jahr,
wo Herz und Seele sich begegnen.“**

– Theodor Storm

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Partner unseres LandFrauenVerbandes,

wenn das Jahr sich dem Ende zuneigt, wird es stiller um uns. Die Felder ruhen, die Natur zieht sich zurück und wir spüren, wie wichtig Momente der Einkehr und Dankbarkeit sind.

Das vergangene Jahr hat uns einmal mehr gezeigt, wie viel Kraft in Gemeinschaft, Zusammenhalt und Zuversicht liegt. In einem Alltag, der von Wandel und Herausforderungen geprägt ist, sind es die vielen kleinen Gesten, ein offenes Ohr, eine helfende Hand, ein gutes Wort, die unseren Verband lebendig halten und unser Miteinander mit Wärme erfüllen.

Wir danken Ihnen allen von Herzen für Ihr Engagement, Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Sie alle tragen dazu bei, dass unsere LandFrauenarbeit weit über den ländlichen Raum hinauswirkt, als Zeichen für gelebte Solidarität, für Verantwortung füreinander und für eine Zukunft, die wir gemeinsam gestalten.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen Ruhe schenken, Licht in dunkle Tage bringen und Ihr/Euer Herz mit Hoffnung erfüllen. Und möge das neue Jahr 2026 uns allen gute Wege öffnen. Wege, auf denen wir weiterwachsen, einander begegnen und das, was uns verbindet, immer wieder neu entdecken.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen und den besten Wünschen für ein glückliches, gesundes neues Jahr

Ihr Teamvorstand

Nicole von Eitzen, Ulrike Ruge, Frauke Kühl, Hilde Wohlenberg, Göntje Engel, Katharina Timmerman

Termine des KLFV Dithmarschen:

- | | |
|-------------------|---|
| 27.02.2026 | Eene plattdüütsche Revue mit „Ohrwurmgarantie“. Große plattdeutsche 80 / 90-er-Sause mit Stefanie Steup im Elbeforum in Brunsbüttel |
| 09.03.2026 | 19.00 Uhr, Delegiertenversammlung in Meldorf, Hotel zur Linde |
| 23.06.2026 | Arbeitstagung des KLFV, Ausrichter LFV Am Klev e.V. |
| 22.09.2026 | Kohlanschnitt |

Ein Abend voller Musik, Miteinander & Menschlichkeit

Damit hat der Watt'n Chor die St. Nicolai Kirche in Wöhrden mit Klang erfüllt – und die Herzen gleich mit.

Gemeinsam mit den Kreislandfrauen, den Jungen Landfrauen und der Kinderintensivstation des WKK wurde gesungen, gelächelt, mitgeföhlt – und gespendet.

In dieser besonderen Atmosphäre ist etwas Großes entstanden: Durch die sehr, sehr große Spendenbereitschaft der Zuhörer und Zuhörerinnen kann die Kinderstation / Kinderintensivstation D1C des WKK Heide unterstützt werden für die Anschaffung eines Kältebettchens – ein letzter, stiller Raum der Liebe, in dem Eltern sich in Würde von ihrem Sternenkind verabschieden können.

Ein Thema, das leise ist – aber so unendlich wichtig.



1. Reihe von links der Chorleiter Michael Maaß, Ulrike Ruge, Nicole von Eitzen, Katharina Timmermann und Frauke Kühl vom Kreis-LandFrauenVerband Dithmarschen.

Was bleibt, ist Dankbarkeit.

Für jede Stimme im Chor.

Für jedes offene Herz im Publikum.

Für jede kleine und große Spende.

Für ein Ankommen, ein Innehalten – und dafür, dass wir einander tragen können.

In diesem besonderen Konzert war Musik mehr als Klang. Sie war Trost, Verbindung und Hoffnung.

Für den KLFV, Ulrike Ruge

Neue Führung im Landwirtschaftsministerium

Bauernverband fordert Umstrukturierung

Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein Klaus-Peter Lucht wünscht der neuen Hausspitze des Kieler Landwirtschaftsministeriums (MLLEV) gutes Gelingen und vor allem viel Durchsetzungskraft für eine starke Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. „Die Landwirtinnen und Landwirte erwarten politische Rahmenbedingungen, die sie unternehmerisch und eigenverantwortlich handeln lassen.“ so Präsident Klaus-Peter Lucht. „In diesem Zusammenhang ist jetzt der passende Zeitpunkt, die längst überfällige Anpassung des Ressortzuschnitts vorzunehmen und zumindest die Bereiche Wasserwirtschaft und den landwirtschaftlichen Vertragsnaturschutz in das Landwirtschaftsministerium zu übertragen.“

Denn dort gehören diese Themen hin.“ Dem scheidenden Landwirtschaftsminister Werner Schwarz dankt der Präsident des Bauernverbandes. „Werner Schwarz hat als ehemaliger Präsident des Bauernverbandes große Verdienste für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein erzielt. Auch die ersten Schritte Richtung Bürokratieabbau und die Umsetzung des 9Punkte-Plans finden unsere Anerkennung. Die andauernde Blockadehaltung des Umweltministeriums (MEKUN) hat nach unserer Auffassung möglicherweise dazu geführt, dass sowohl der Minister als auch die Staatssekretärin nicht ihre gesamte politische Agenda für eine starke Landwirtschaft umsetzen konnten.“

SVLFG will Hilfe für psychisch Belastete verstärken

Anlässlich des Parlamentarischen Abends der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) stellte der Vorstandsvorsitzende Martin Empl die zunehmenden psychischen Belastungen in der Grünen Branche in den Fokus seiner Rede.

„Wir haben festgestellt, dass im Vergleich zu anderen Branchen die Zahl an psychisch Belasteten und – viel schlimmer noch – auch die Zahl der Suizide in der Landwirtschaft signifikant höher sind“, so Empl. Die Gründe hierfür liegen häufig in Generationenkonflikten bei der Hofübergabe, in der Stigmatisierung durch Teile der Gesellschaft oder in der fehlenden Planungssicherheit bei Investitionen, die durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen und starke Preisschwankungen für die erzeugten Güter entsteht.

Die SVLFG tritt den Belastungssituationen frühzeitig entgegen und bietet ihren Versicherten Unterstützung an. Dazu gehören beispielweise Betriebsübergabeseminare, eine Krisenhotline und individuelle Beratungsangebote.

„Wir erkennen auch, dass eine psychische Drucksituation im Betrieb und das Thema Tierwohl in einem engen Zusammenhang stehen“, so Empl weiter. Mit frühen präventiven Maßnahmen können menschliches Leid und das daraus entstehende Tierleid vermieden werden. Ziel der SVLFG ist es daher, Instrumente der Früherkennung zu entwickeln und mit entsprechenden Angeboten zielgerichtet potenziell Betroffenen Unterstützung anbieten zu können.

SVLFG

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

LÄHN
Stahlbau GmbH

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

**Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr!**

www.wf-westküste.de

Unsere Betriebe sind vom 24.12.2025 bis zum 04.01.2026 geschlossen. Am 05.01.2026 sind wir wieder für Sie da!
Unser Notdienst erreichen Sie unter den bekannten Rufnummern (ggf. Anrufbeantworter abhören).

Technik-Center Lohe Rickelshof
Blauer Lappen 9 · 25746 Lohe-Rickelshof

Raiffeisen Technik Westküste GmbH • Bredstedter Str. 37 • 25813 Husum

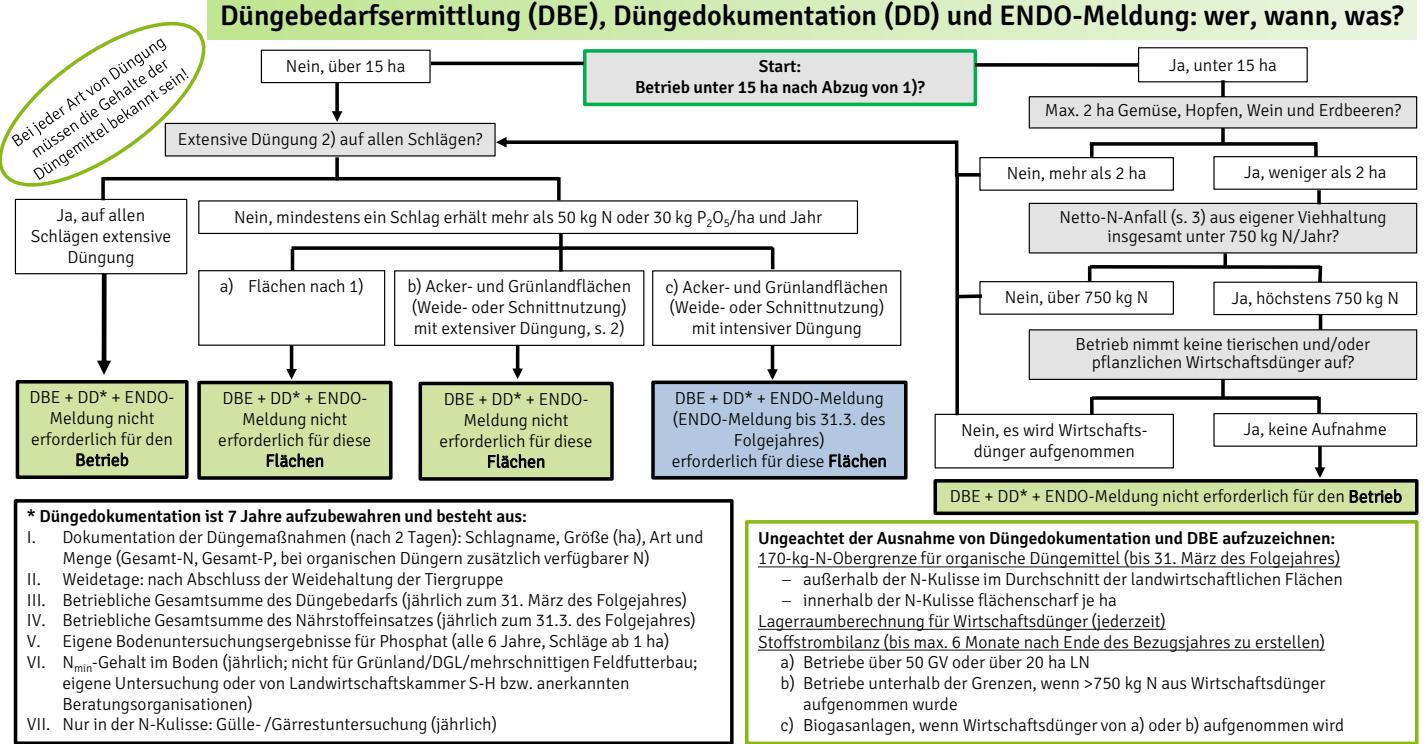
**FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN**
**& KOMMEN SIE GUT
INS NEUE JAHR!**

**Für Ihr Vertrauen, Ihre
Unterstützung und die
partnerschaftliche
Zusammenarbeit in der
vergangenen Zeit
möchten wir uns herzlich
bedanken. Ihr Wüstenberg-Team**

WÜSTENBERG
Bei uns in guten Händen

Wir machen Betriebsferien vom 20.12.25 - 04.01.2026.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet
www.bauern.sh



Bauern.SH
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

- 1) Zierpflanzen, Weihnachtsbäumen, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturnflächen des Wein- und Obstbaus, Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung, reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr
- 2) Extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen ausgebracht (max. 50 kg N und max. 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)
- 3) Berechnung unter Berücksichtigung von Stall-, Weide- und Lagerungsverlusten (DÜV Anlage 1-2)

Stand: 13.03.2023

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

STALLTECHNIK

MICHAEL RÖHR

INFO@SYSTEMSTALL.DE
04804 924 4013
0174 317 658 4

MONTAGE + REPARATUR

Podcast-Tipp

Baurechtliche Voraussetzungen für Camping und Tiny Houses auf Höfen in Schleswig-Holstein

Mit Lena Preißler-Jebe
Syndikusrechtsanwältin und Referentin für Baurecht beim Bauernverband Schleswig-Holstein und

Peter L. Pedersen
Geschäftsführer von Rolling Tiny House GmbH

Bauern.SH
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Dränbau Brehmer GmbH
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU
Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt

Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

PresseWerbeSchröder
Media Agentur

Winterzauber erleben

und gemütlich das Bauernblatt lesen.

Das digitale Bauernblatt auf Handy oder Tablet immer griffbereit:

Lesen wann und wo Sie möchten.
137 €/Jahr oder als Upgrade zu Ihrem Printabonnement für 19 €/Jahr!



Bestellungen nur über unseren Onlineshop:



In besten Händen
Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgotzsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

 **Heider Offsetdruckerei** Die Spezialisten für Drucksachen & Lippen

PINGEL WITTE OFFSET DRUCK

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte Tel.: (04 81) 8 50 20 - 30
witte@pingel-druck.de www.pingel-witte-druck.de



Red Farmer in Schleswig-Holstein: Landwirte und Feuerwehr stärken Zusammenarbeit

Inspiriert von einer Idee im Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart entstand die Initiative Red Farmer in der Süd-Pfalz und hat sich inzwischen in ganz Rheinland-Pfalz sowie in Bayern als feste Größe behauptet. Nun startet die Initiative auch in Schleswig-Holstein, mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und dem Bauernverband Schleswig-Holstein. Der Landesverband der Lohnunternehmer wird die Initiative ab sofort auch unterstützen. Aber was hat es mit der Initiative auf sich und worum geht es?

Viele Menschen aus dem ländlichen Raum kennen Überschriften aus Zeitungen oder haben selbst Erfahrungen mit großen Bränden gemacht, bei denen die Feuerwehr herausgefordert war, eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Genau hier setzt die Initiative Red Farmer an: Ziel der ehrenamtlichen Initiative Red Farmer ist es, die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Landwirten zu stärken und Unterstützungsangebote von Seite der Landwirtschaft zu bündeln.

In dem Onlineportal www.redfarmer.eu können sich Landwirte und Lohnunternehmer mit ihrem Standort und Telefonnummer registrieren. Sie hinterlegen und verwalten dort ihre Maschinen und Geräte, die für einen Feuerwehreinsatz nützlich sein können. Im Ernstfall können ausgewählte Feuerwehrkräfte auf die Daten zugreifen und somit Kontakt zu einem Helfer aufnehmen, dessen Gerät für einen Feuerwehreinsatz nützlich sein kann. Hierbei kann es sich um Grubber für die Eingrenzung von Flächenbränden aber auch um Wasser- oder Güllefässer handeln, die beim Löschwassertransport hilfreich sein können.

Auch weitere Geräte wie Teleskoplader, Bagger, Anhänger oder Zugfahrzeuge können in speziellen Einsatzlagen wie Hochwasser oder im Katastrophenschutz hilfreich sein und



www.redfarmer.eu

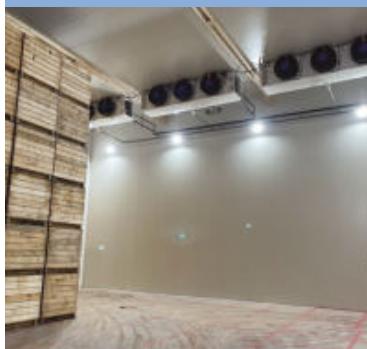
sollten registriert werden. Bei einem Anruf der Feuerwehr kann der Helfer entscheiden, ob er zu dem Zeitpunkt die Feuerwehr mit seinem Gerät unterstützen kann, es besteht keine Verpflichtung. Kann der Helfer unterstützen, erfolgt die Verpflichtung über die Einsatzleitung der Feuerwehr. Somit ist der Landwirt wie bisher unfallversichert und ihm steht eine Kostenerstattung durch die jeweilige Gemeinde zu.

Was bereits seit vielen Jahren im kleinen Kreis (Dorf) funktioniert, soll nun durch die Vernetzung mit Hilfe des Portals auf eine höhere Ebene gehoben werden. Insbesondere bei großen Einsatzlagen wie z.B. im Katastrophenschutz ist es erforderlich, Helfer aus entfernteren Gegenden kontaktieren zu können, da womöglich die näheren Helfer selbst von der Schadenslage betroffen sein können.

Durch das Portal wird die Kontaktherstellung zwischen Landwirten und Feuerwehr zudem vereinfacht und auch bei einer größeren Entfernung sichergestellt.

Frederike Böttger, BVSH

Dithmarscher Kältetechnik – Frische bewahren, Qualität garantieren!



- ✓ Energieeffiziente Langzeitlagerung durch innovative Kältetechnik
- ✓ Kühlhallenbau und kontrollierte Atmosphäre für beste Lagerergebnisse
- ✓ Kartoffelbelüftung + Freikühlung
- ✓ Service + Wartung



Thies Oelrichs
Kälteanlagenbauermeister

FIELES
 Dithmarscher
Kältetechnik

Voigtsweg 18
25709 Marne
04851 9111-34
thies.oelrichs@
fieles.de



Ihr Partner für Frische und Qualität deutschlandweit

www.fieles.de

Fristenkalender 2025

Wichtige Termine

Dezember

01.12.

- DÜV: Beginn Düngeverbot von Festmist und Kompost (N-Kulisse bereits ab 01.11.)
- DÜV: Beginn Düngeverbot P-haltige Düngemittel auf Ackerland und DGL (bis 15.01.)
- GAP GLÖZ 5: Beginn Pflugverbot Erosionsschutz (Wassererosion) (bis 15.02.)
- GAP ÖR 3 Agroforst: Beginn Holzernte (bis Ende Februar)

02.12.

- DÜV: Beginn Düngeverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst (auch für N-Kulisse)

31.12.

- vsl. GAP GLÖZ 6 Winterbodenbedeckung: Ende der Standzeit der Winterbodenbedeckung auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. →Vorgaben sind zu beachten.
- vsl. GAP GLÖZ 7: Ende Standzeit Zwischenfrucht und Untersaat für die Anerkennung als Fruchtwchsel im Folgejahr
- IPS: Fristablauf Pflanzenschutzaufzeichnungen + Checkliste Integrierter Pflanzenschutz
- Stromsteuer: Fristablauf Stromsteuerentlastung
- Agrardiesel: Fristablauf Antrag für 2024 – gesenkter Rückvergütungssatz (vormals 21,48 ct/l)
- DÜV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Wirtschaftsjahr 01.07. - 30.06.

Gemeinsam Lösungen finden.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Ihre Experten mit Durchblick



Norman Hertel
Bereichsleitung Agrar & Erneuerbare Energien



Oke-Hans Carstensen
Leitung Agrarkunden & Erneuerbare Energien



Maik Dethlefsen
Agrarkundenberatung Husum/Eiderstedt



Frank Grap
Agrarkundenberatung Heide



Luca Marie Hünefeld
Agrarkundenberatung Viöl/Handewitt



Ingo Paulsen
Agrarkundenberatung Handewitt



**VR Bank
Schleswig-Holstein Mitte**
Raiffeisenbank Handewitt · VR Bank Schleswig-Mittelholstein
VR Bank Westküste

04331 4340-0
 info@vr-shm.de

Seit über 120 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



Wittrock GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
info@wittrock-holzbau.de
www.wittrock-holzbau.de



© presse&werbung